

VUT Sachverständigen GmbH & Co. KG • Innovationsring 15 • 66115 Saarbrücken

Allgemeine Stellungnahme zum aufmerksamen Messbetrieb Stand 09.01.2018

Dipl.-Ing. Ralf Schäfer, Dr. Mathias Grün, Dipl.-Verw.wirt (FH) Hans-Peter Grün

Bankverbindung: Sparkasse Saarbrücken • IBAN: DE92 5905 0101 0005 7523 08 • BIC: SAKSDE55XXX

Sitz der Gesellschaft: Saarbrücken • AG Saarbrücken • HRA 10 702 • Steuer-Nr. 090/166/02512

Persönlich haftende Gesellschafterin • VUT Verwaltungs GmbH • Sitz Saarbrücken • AG Saarbrücken HRB 17958

Geschäftsführer: Hans-Peter Grün, Michael Zell, Dr. Mathias Grün, Michael Grün

Versionshistorie

Datum	
06.05.2016	Erstellung
19.10.2016	Neugliederung
27.02.2017	Redaktionelle Änderungen
09.01.2018	Adresse geändert

1. Einleitung

Der aufmerksame Messbetrieb wird durch die PTB als ehemalige Zulassungsbehörde üblicherweise bei Radarmessgeräten gefordert.

Von dieser Forderung betroffen sind die in Deutschland zugelassenen und regelmäßig genutzten Geräte der Typen Multanova 6F, Traffipax Speedophot und M5 Radar, aber nicht M5 Rad2.

Der Messbedienstete hat jede einzelne Messung auf Plausibilität zu überprüfen, d.h. der im Bedienteil angezeigte Geschwindigkeitswert ist mit dem Fotoauslösepunkt und der augenscheinlich festgestellten (grob geschätzten) Geschwindigkeit des gemessenen Fahrzeuges abzugleichen. Veränderungen im Messumfeld muss der Messbeamte erkennen und im Falle von Veränderungen die richtigen Schlüsse für den weiteren Messbetrieb ziehen.

Besonderheiten einer Messung (z.B. eine offensichtliche Schrägfahrt des gemessenen Fahrzeuges oder eben auch eine Reflexionsmessung) sind im Messprotokoll mit Angabe der Bildnummer zu vermerken und dürfen zur späteren Ahndung nicht herangezogen werden.

Die Gebrauchsanweisung ist Gegenstand der Bauartzulassung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt und als solche gewiss nicht nur als einfache Bedienungs- und Handhabungsempfehlung zu verstehen. Vielmehr muss die Gebrauchsanweisung, wie der Name schon sagt, als Anweisung zur Kenntnis genommen und somit strikt eingehalten werden.

Dies gilt ohne Einschränkungen auch für die Vorschrift des aufmerksamen Messbetriebs.

Ein Anwender darf insbesondere auch nur **eine** Anlage in Automatik betreiben. Ist nur ein Bediener anwesend, aber es sind 2 Anlagen eingeschaltet, so müssen beide im „manuellen Modus“ betrieben werden.

2. Multanova 6F

Das Messgerät Multanova 6F muss im aufmerksamen Messbetrieb betrieben werden. Hier-von ausgenommen sind stationäre Anlagen, die besondere Voraussetzungen erfüllen müs-sen.

Die Gebrauchsanweisung [1] führt hierzu aus:

„Der Bediener des Verkehrsradargeräts MULTANOVA 6F hat das Messverhalten des Gerätes wäh-rend des gesamten Einsatzes aufmerksam zu verfolgen. Dazu sind die vom Radargerät ermittelten Geschwindigkeitsmesswerte und der Auslösezeitpunkt auf Plausibilität hin zu überprüfen. Hierzu gehört u. a. die Erkennung von Mehrfachreflexionsmessungen.

Besonderheiten einer Messung (z. B. offensichtliche Schrägfahrt, Knickstrahl- oder Doppelreflexi-on o. ä.) sind durch den Bediener zu protokollieren und bei der späteren Auswertung der Fotoauf-nahmen (siehe Kapitel 18) zu berücksichtigen. Hierzu zählen auch Messungen ohne eine auf-merksame Beobachtung des Messvorgangs.

Bei Fahrzeugstau, haltenden oder langsam fahrenden Bussen oder LKW im Radarstrahl ist beson-dere Aufmerksamkeit (z.B. Verdacht auf Messung des Gegenverkehrs) geboten. Im Zweifelsfall ist der Messbetrieb zu unterbrechen. Messfotos mit Mehrfachreflexionen dürfen nicht ausgewertet werden. Sind in einem Fahrzeug zwei Radaranlagen eingesetzt, um Geschwindigkeiten für beide Verkehrsrichtungen zu messen, so sind die folgenden Besonderheiten zu beachten:

Der gleichzeitige Betrieb der beiden Anlagen im automatischen Messbetrieb erfordert einen Bedie-ner für jede Anlage. Steht nur ein Bediener für beide Anlagen zur Verfügung, so müssen beide An-lagen in die Betriebsart „manuell“ geschaltet werden. Nur mit der Anlage, für die eine aufmerksa-me Beobachtung des Messbetriebes gewährleistet werden kann, darf gemessen werden.“

3. Traffipax Speedophot

Das Messgerät Traffipax Speedophot muss im aufmerksamen Messbetrieb betrieben werden.

Die Gebrauchsanweisung [2] führt hierzu aus:

„Der Bediener des Messgerätes hat das Messverhalten des Gerätes aufmerksam zu verfolgen.

Hierzu gehört die Erkennung von Reflexionsmessungen: Besteht der Verdacht, dass die Messstelle zur Knickstrahlreflexion fähige Reflektoren aufweist, so kann deren Messwirksamkeit durch Beobachtung der Signallampe erkannt werden. Wenn die Signallampe bereits vor dem eigentlichen Messbereich aufleuchtet (was insbesondere bei LKWs auftreten kann), ist der Verdacht auf Knickstrahlreflexion bestätigt. Wenn bei reduzierter Reichweite immer noch Knickstrahlreflexionen auftreten, ist die Messstelle aufzugeben.

Messungen ohne eine aufmerksame Beobachtung des Messvorganges sind durch den Bediener festzuhalten und bei der späteren Bearbeitung nicht zu berücksichtigen.

Bei Fahrzeugstau, haltenden oder sehr langsam fahrenden Bussen oder LKWs im Radarstrahl ist besondere Aufmerksamkeit auf Doppelreflexionen (Verdacht auf Messung des Gegenverkehrs oder Geschwindigkeitsverdopplung) geboten. Im Zweifelsfall ist der Messbetrieb zu unterbrechen.

Gleichzeitiger Einsatz von zwei Anlagen

Sind in einem Fahrzeug zwei Radaranlagen eingesetzt, um die Geschwindigkeitsmessungen für beide Verkehrsrichtungen zu dokumentieren, so sind die folgenden Besonderheiten zu beachten:

Der gleichzeitige Betrieb der beiden Anlagen erfordert keine weiteren besonderen Regelungen, wenn für jede Anlage jeweils ein Bediener den aufmerksamen Messbetrieb gewährleistet.

Steht nur ein Bediener für beide Anlagen zur Verfügung, so müssen beide Anlagen in die Betriebsart „manuell“ geschaltet werden. Nur die Anlage, für die eine aufmerksame Beobachtung des Messbetriebes sichergestellt werden kann, wird durch die Betätigung der Taste „Reset“ (25) aktiviert. In dieser Stellung wird jeweils nur ein Fahrzeug, das die eingestellte Grenzggeschwindigkeit überschritten hat, geniessen und fotografiert.“

4. M5 Radar

Das Messgerät Traffipax Speedophot muss im aufmerksamen Messbetrieb betrieben werden.

Die Gebrauchsanweisung [3] führt hierzu aus:

„Der Bediener des Verkehrsradargerätes hat das Messverhalten des Gerätes während des gesamten Einsatzes aufmerksam zu verfolgen. Dazu sind die vom Verkehrsradargerät ermittelten Geschwindigkeitsmesswerte und der Auslösezeitpunkt auf Plausibilität hin zu überprüfen. Hierzu gehört u. a. Die Erkennung von Mehrfachreflexionsmessungen.

Besonderheiten einer Messung (z. B. offensichtliche Schrägfahrt, Knickstrahl- oder Doppelreflexion o. ä., siehe auch die Abschnitte über Knickstrahlreflexion 11.3 und Doppelreflexion 11.4) sind durch den Bediener zu protokollieren und bei der späteren Auswertung der Bilder (siehe Kapitel 11) zu berücksichtigen.

Hierzu zählen auch Messungen ohne eine aufmerksame Beobachtung des Messvorgangs.

Bei Fahrzeugstau, haltenden oder langsam fahrenden Bussen oder LKW im Radarstrahl ist besondere Aufmerksamkeit (z.B. Verdacht auf Messung des Gegenverkehrs) geboten. Im Zweifelsfall ist der Messbetrieb zu unterbrechen. Bilder mit Mehrfachreflexionen dürfen nicht ausgewertet werden.

Auf dem Display des Moduls M5 Handbox wird das Auftreten messwirksamer Signale angezeigt. Erfolgt eine Anzeige bereits ohne Einfahrt eines Fahrzeuges in den Messbereich, so ist die Aufstellung des Verkehrsüberwachungsgerätes M5 Radar zu überprüfen.

Kann die Ursache ungewöhnlicher Messungen nicht geklärt werden, so darf die vollständige an der betreffenden Messstelle gewonnene Messreihe nicht weiter amtlich verwendet werden. Die Messstelle ist anschließend für weitere Messungen zu sperren, bis die Ursache des ungewöhnlichen Messvorgangs aufgeklärt und abgestellt ist.

Besteht z.B. der Verdacht, dass durch ortsfeste Reflektoren ungewöhnliche Messungen als Knickstrahlmessungen oder Doppelreflexionen auftreten, so ist die Messstelle aufzugeben und die bisher an dieser Messstelle erhaltenen Messwerte sind nicht zu verwenden.“

Zum Betrieb zweier Anlagen mit einem Benutzer ist hier nichts ausgeführt. Da aber die sonstigen Anforderungen an den Bediener gleich sind wie bei Multanova und Traffipax Speedophot ist auch hier davon auszugehen, dass ein Messbeamter nur eine Anlage in Automatik betreiben kann und darf.

5. M5 Rad2

Hier ist kein aufmerksamer Messbetrieb gefordert.

Die Gebrauchsanweisung[4] gibt auf Seite 6 an:

*„Während der Messung mit dem M5 RAD2 ist kein aufmerksamer Messbetrieb **erforderlich**“*

Durch die zusätzliche Entfernungsmessung wird hier versucht Reflexionsfehlmessungen zu vermeiden. Es existieren bis dato nicht genügend Erfahrungswerte um abschätzen zu können, ob dies immer korrekt funktioniert.

6. Weitere Geräte

Zur Zeit sind keine weiteren und häufig genutzten Geräte bekannt, die regelmäßig einen aufmerksamen Messbetrieb erfordern.

Teilweise können besondere Verwendungsarten einen aufmerksamen Messbetrieb notwendig machen, wenn z.B. eine ESO ES1.0 betrieben wird und nicht die gesamte Straßenbreite fotografisch abgebildet ist.

Literatur

- [1] Gebrauchsanweisung Multanova 6F vom 31.07.2006 / Robot Visual Systems
- [2] Gebrauchsanweisung Traffipax Speedophot vom Oktober 1999 / Robot Visual Systems
- [3] Gebrauchsanweisung M5 Radar vom Oktober 2010 / VDS
- [4] Gebrauchsanweisung M5 Rad2 vom Oktober 2014 / VDS